



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Landrätinnen und Landräte der Landkreise

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der
kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Landkreistag Brandenburg

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Landesschulbeirat

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Matthias Hoffmann
Gesch.-Z.: 25.1
Hausruf: +49 331 866-3751
Fax: +49 331 27548-2571
Internet: mbjs.brandenburg.de
Matthias.Hoffmann@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 13. August 2019

**Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewäh-
rung von Zuwendungen zur Förderung einer erweiterten Nachmittagsbe-
treuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, Ihnen die beigelegte Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Ju-
gend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer er-
weiterten Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab
der Sekundarstufe I vom 01.08.2019 zusenden zu können, die heute im Amtsblatt
des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht worden ist.

Ich verbinde das mit der Hoffnung, dass es uns gemeinsam gelingt, die Betreu-
ungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung deutlich auszuwei-
ten und die betroffenen Eltern damit zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Volker-Gerd Westphal

**Richtlinie
des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung einer erweiterten Nachmittagsbetreuung
für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
ab der Sekundarstufe I (RL-BetrSekI)**

vom 01. August 2019
Gz.: 25-74221

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, insbesondere von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sind unter Umständen ganz oder teilweise an ihrer Berufsausübung gehindert, wenn ihre Kinder oder Jugendlichen außerhalb der Schulzeit einen Betreuungsbedarf haben und ein Anspruch gegen den örtlichen Träger der Eingliederungshilfe nicht gegeben ist. Ziel der Förderung ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.
- 1.2 Das Land Brandenburg fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie gemäß des Beschlusses des Landtags Brandenburg vom 11.06.2019 (Drucksache 6/11518-B) und des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) Angebote der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab der Sekundarstufe I, die auf Grund von Behinderung einen über das Ganztagsangebot der Schulen hinausgehenden Betreuungsbedarf haben und deren Eltern wegen ihrer Berufstätigkeit diese Betreuung nicht selbst übernehmen können.
- 1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 1.4 Die Förderung ist zeitlich vorerst auf das Schuljahr 2019/2020 als Modellphase begrenzt.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Personal- und Sachkosten von Angeboten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schulzeit gemäß Ziffer 1.2. Die Angebote sollen dem jeweiligen Bedarf der Familie entsprechen.

3. Zuwendungsempfänger

- 3.1 Antragsberechtigt sind die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg.
- 3.2 Die Landkreise und kreisfreien Städte als Zuwendungsempfänger verwenden die Zuwendung für Betreuungsangebote in eigener Trägerschaft oder leiten die Zuwendungen an Ämter, amtsfreie Gemeinden, Träger der freien

Jugendhilfe oder Vereine, Verbände und Initiativen in ihrem Zuständigkeitsbereich weiter. Diese sind dann Letztempfänger.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- 4.1. Angebote gemäß Ziffer 1.2 vorhanden sind oder geschaffen werden sollen und die Zahl der zu betreuenden Kinder bzw. Jugendlichen durch den Antragsteller benannt wird.
- 4.2. der Bedarf des einzelnen Kindes oder Jugendlichen und seiner Eltern durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt geprüft wurde. Der Bedarf ist dann gegeben, wenn beide Elternteile voll berufstätig sind bzw. die Aufnahme einer vollen Berufstätigkeit anstreben und ihrem Kind bzw. Jugendlichen eine selbstständige, altersentsprechende Freizeitgestaltung nicht möglich ist, beispielsweise in einer im Sozialraum vorhandenen Jugendfreizeiteinrichtung. Die Gründe sind beim Zuwendungsempfänger in geeigneter Weise zu dokumentieren und zum Zweck der Auswertung der Modellphase auf Verlangen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung zu stellen.
- 4.3 die geförderten Angebote nicht gleichzeitig aus dem Landesjugendplan oder anderen Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg gefördert werden.
- 4.4. Leistungen der Eingliederungshilfe oder andere Leistungen nach einem der Bücher Sozialgesetzbuch, auf die ein Rechtsanspruch des einzelnen betreuten Kindes oder Jugendlichen besteht, sind unabhängig von der Förderung nach dieser Richtlinie. Betroffene Kinder oder Jugendliche bzw. ihre Eltern sind auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme hinzuweisen und entsprechend zu beraten.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1. Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2. Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3. Form der Zuwendung: Zuweisung
- 5.4. Bemessungsgrundlage:
 - 5.4.1 Die Förderhöhe beträgt 300 Euro je betreutem Kind oder Jugendlichen im Kalendermonat.
 - 5.4.2 Zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten gehören Personal- und Sachkosten der Angebote gemäß Ziffer 1.2.

6. Verfahren

- 6.1. Antragsverfahren:

Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte beantragen die Zuwendung für das Jahr 2019 bis zum 30.09.2019, für das

Jahr 2020 bis zum 31.12.2019. Für Betreuungsangebote, die früher beginnen, wird der vorzeitige Maßnahmebeginn gem. Ziffer 1.3.1 VVG zu § 44 LHO zugelassen. Frühester Maßnahmebeginn ist hierbei der 01.08.2019.

6.1.2 Das als Anlage beigelegte Antragsmuster ist verbindlich (Anlage 1).

6.1.3 Verspätet eingegangene Anträge können im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel berücksichtigt werden, jedoch ist hier der Maßnahmebeginn frühestens zum Zeitpunkt des Antragseingangs möglich.

6.2. Bewilligungsverfahren:

6.2.1 Der Bewilligungsbescheid wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die geplanten Angebote auf Basis der im Antrag genannten Anzahl an zu betreuenden Kindern bzw. Jugendlichen gemäß Ziffer 1.2 erteilt.

6.2.2 Die Weitergabe der Zuwendung an Dritte gemäß Ziffer 3.2 durch die Erstempfänger erfolgt in Form eines gesonderten Bescheids.

6.3. Auszahlung

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt nach entsprechendem Mittelabruf nur in dem Umfang, wie Kinder bzw. Jugendliche gemäß Ziffer 1.2 tatsächlich betreut werden und die Fördermittel dafür benötigt werden. Dazu ist mit dem jeweiligen Mittelabruf die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder bzw. Jugendlichen und der jeweilige Zeitraum der Betreuung mitzuteilen. Näheres dazu wird im Bewilligungsbescheid gesondert mitgeteilt.

6.4. Verwendungsnachweisverfahren:

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport jährlich spätestens mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist mit beigelegtem Formular zu erbringen (Anlage 2).

6.5. Zu beachtende Vorschriften:

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7. **Geltungsdauer**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.07.2020.

Potsdam, den 1. August 2019

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Britta Ernst

Anlage 1

An das
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 25
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer erweiterten Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I (RL-BetrSekI)

1. Antragsteller

Landkreis/kreisfreie Stadt
Anschrift (Straße/PLZ/Ort/Landkreis):
Auskunft erteilt (Name/Tel./Durchwahl/E-Mail-Adresse):
Bankverbindung (Konto-Nr./BLZ/Kreditinstitut):

2. Maßnahme

Im Haushaltsjahr wird für Förderung einer erweiterten Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I eine Zuwendung in Höhe von €
für Angebote zur Betreuung von Kindern bzw. Jugendlichen gemäß Ziffer 1.2 der o. g. Richtlinie im Zeitraum von
bis beantragt.

3. Erklärungen

Gemäß den Zuwendungsvoraussetzungen wird erklärt, dass

- Angebote gemäß Ziffer 1.2 der RL-BetrSekI vorhanden sind oder geschaffen werden,
- der Bedarf des einzelnen Kindes oder Jugendlichen und seiner Eltern geprüft und dokumentiert wurde,
- die beantragten Betreuungsangebote nicht aus dem Landesjugendplan oder anderen Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg gefördert werden und
- die betreuten Kinder und Jugendlichen oder deren Eltern auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen hingewiesen wurden bzw. werden.

Des Weiteren wird erklärt, dass

- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die Angaben in der vorgelegten Unterlagen subventionsrelevant sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,
- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 2

An das
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 25
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer erweiterten Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I (RL-BetrSekI)

1. Zuwendungsempfänger

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis/kreisfreie Stadt)
Anschrift (Straße/PLZ/Ort/Landkreis):
Auskunft erteilt (Name/Tel./Durchwahl/E-Mail-Adresse):

Durch Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom (Aktenzeichen:)
wurden dem Zuwendungsempfänger für Angebote der erweiterten Nachmittagsbetreuung gemäß der o. g. Richtlinie eine Zuwendung
in Höhe von Euro gewährt.

2. Nachweis der Verausgabung der ausgereichten Mittel

Es wird bestätigt, dass in eigenen Angeboten oder Angeboten durch Letztempfänger Kinder bzw. Jugendliche wie nachfolgend abgebildet betreut wurden:

Name des Trägers	Anzahl der Kinder und Jugendlichen	Zeitraum der Betreuung (von – bis)

* ggf. bei Bedarf auf Zeilen auf einem Sonderblatt ergänzen

Die eingesetzten Landesmittel betrugen demnach Euro. Die Gesamtkosten der geförderten Angebote betrugen im Förderzeitraum Euro.

3. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem Zuwendungsbescheid überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Ausgaben im Zusammenhang mit den geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung der mit den Richtlinien beabsichtigten Zwecken verwendet wurde,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle einer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)